

# EURO-LETTER

Nr. 126

Dezember 2005

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

**Herausgeber:** Juris Lavrikovs

**Kontakt:** [euroletter@ilga-europe.org](mailto:euroletter@ilga-europe.org)

**Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:** Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an:  
[euroletter-subscribe@yahoogroups.com](mailto:euroletter-subscribe@yahoogroups.com)

**Bisherige Ausgaben:** Alle vorangegangenen Euro-Letter auf Englisch, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar:  
[www.ilga-europe.org/europe/publications/euro\\_letter](http://www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter)

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die **deutschen Übersetzungen** des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

## In dieser Ausgabe

- **ILGA-EUROPA-KONFERENZ, 26. BIS 30. OKTOBER 2005, PARIS**
- **ILGA-EUROPA NIMMT TEIL AN KONFERENZ ÜBER GESCHÄFTSNUTZEN DURCH VIELFALT**
- **FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT – DAPHNE II PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN KINDER, JUNGE MENSCHEN UND FRAUEN**
- **HALBJÄHRLICHES TREFFEN VON SOZIALER PLATTFORM UND KOMMISSION**
- **EU: ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ: 25 MITGLIEDSTAATEN IM VERGLEICH**
- **AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ORGANISATIONEN, DIE IM BEREICH AKTIVER UNIONS-BÜRGERSCHAFT TÄTIG SIND**
- **BRÜSSEL TRANSPARENTER GESTALTEN?**
- **DOKUMENTE 2005 ZUR EU-ERWEITERUNG**
- **LITAUEN: KONSERVATIVE PARLAMENTSBABGEORDNETE GEGEN ILGA-EUROPA-KONFERENZ IN VILNIUS**
- **BELGIEN: WEITERER GEWINN FÜR SCHWULE ADOPTIONSRECHTE**
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH: STONEWALL HOCH ERFREUT: REGIERUNG BEUGT SICH DEM DRUCK, DISKRIMINIERUNGSVERBOT BEI WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN AUCH FÜR LGBT EINZUFÜHREN**
- **IRLAND: VERFASSUNGSÜBERPRÜFUNG FORDERT RECHTE FÜR UNVERHEIRATETE PAARE**
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH: LASST SCHWULE HEIRATEN, ERKLÄRT HOHE RICHTERIN**
- **50.000 SCHWUL/LESBISCHE PAARE IN DEN NIEDERLANDEN**
- **STADT IN POLEN VERBIETET SCHWULENPARADE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN, ORGANISATOREN/INNEN BEHAUPTEN RELIGIÖSEN EINFLUSS HINTER DER ENTSCHEIDUNG**

- **EUROPA MUSS UNVERZÜGLICH AUF DISKRIMINIERUNG UND HOMOSEXUELLENFEINDLICHKEIT IN POLEN REAGIEREN**
- **BRIEF DER ILGA-EUROPA ZUR SITUATION IN POLEN AN EU-OFFIZIELLE**
- **GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FÜR SCHWULEN- UND LESBENRECHTE ZUR SITUATION IN POLEN**
- **AMNESTY INTERNATIONAL ZUR SITUATION IN POLEN**
- **SCHWEDEN: ÅKE GREEN NACH ANTISCHWULER PREDIGT FREIGESPROCHEN**
- **SCHWEDEN: KEINE DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER KÜSSENDER LESBEN**
- **BOSNIEN HERZEGOWINA: HIVQM AMTLICH EINGETRAGEN**
- **SCHWEDEN: STRAFVERFOLGUNG AUFGRUND VON GESCHLECHT ODER SEXUELLER ORIENTIERUNG KANN FLÜCHTLINGSSTATUS AUSLÖSEN**
- **NORWEGEN: KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG FÜR LESBEN**
- **TSSCHECHEN SIND TOLERANTER GEGENÜBER SCHWULEN ALS POLEN, SLOWAKISCHE UMFRAGE**
- **EUROPÄISCHER SCHWULEN- UND LESBENSORTVERBAND – AUFRUF ZUM ENGAGEMENT**
- **AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON KONFERENZBEITRÄGEN FÜR DEN VERBAND FÜR FEMINISTISCHE UND FRAUENSTUDIEN JAHRESKONFERENZ ZU IDENTITÄT, SEXUALITÄT, VIELFALT**

Quelle: [www.ilga-europe.org/europe/publications/euro\\_letter](http://www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTI - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechterrollen übergreifender Identität], Intersexuelle (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation.

## **ILGA-EUROPA-KONFERENZ, 26. BIS 30. OKTOBER 2005, PARIS**

*Von ILGA-Europa*

Fast 200 Delegierte aus ganz Europa versammelten sich vom 26. bis 30. Oktober in Paris zur 27. ILGA-Europa-Jahreskonferenz unter dem Motto "United in Diversity" [Vereint in Vielfalt]. Die Konferenz wurde von französischen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgenderorganisationen als Gastgeber mitorganisiert.

In mehr als 30 Arbeitskreisen, Caucuses, Plenarsitzungen und open spaces diskutierten die Delegierten eine ganze Palette von Themen wie Versammlungsfreiheit, Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien, Diskriminierung in der Beschäftigung, Lesben-, Bisexuellen- und Transgenderfragen und vieles mehr.

[Caucuses - Treffen aufgrund bestimmter gemeinsamer Interessen] [open spaces - Zeiträume, in denen Delegierte eigene Veranstaltungen und Aktivitäten anbieten können]

Auf der Konferenz ist auch ein neuer ILGA-Europa-Vorstand gewählt worden:

**Philipp Braun** (LSVD e.V. [Lesben- und Schwulenverband in Deutschland], Deutschland),  
**Vera Cimpeanu** (Accept [Rumänischer Lesben- und Schwulenverband], Rumänien),  
**Riccardo Gottardi** (Arcigay [Italienischer Homosexuellenverband], Italien),

**Vanja Hamsic** (Q Organisation, Bosnien and Herzegowina),

**Kurt Krickler** (HOSI-Wien [Homosexuelle Initiative Wien], Österreich),

**Deborah Lambillotte** (Holebifederatie [Lesben-, Schwulen- und Bisexuellenverband in Belgien], Belgien),

**Jackie Lewis** (UNISON [Dienstleistungsgewerkschaft für den öffentlichen Dienst], Vereinigtes Königreich),

**Miha Lobnik** (Legebitre, Slowenien),

**Maya Salvado** (APGL [Association des Parents et futurs parents Gays et Lesbiens - Französische Gemeinschaft schwuler und lesbischer Eltern und zukünftiger Eltern], Frankreich)

**Pierre Serne** (Commission LGBT des Verts [LGBT-Kommission bei den Grünen], Frankreich).

Als Reservemitglieder des Vorstands wurden gewählt:

**Elisabet Qvarford** (TCO [T]jänstemännens Centralorganisation - Zentralorganisation der Angestellten im öffentlichen Dienst], Schweden)

**Inge-Lise Paulsen** (LBL [Dänischer Nationalverband für Schwule und Lesben], Dänemark)

Die Konferenz bestätigte außerdem als Vertreter/innen der ILGA-Europa im Vorstand der ILGA [Welt]:

**Jackie Lewis** (UNISON, Vereinigtes Königreich)

**Janfrans Van Der Eerden** (COC [Federatie van Nederlandse verenigingen tot integratie van homoseksualiteit - Dachorganisation der Lesben- und Schwulenbewegung in den Niederlanden], Niederlande)

Reservemitglieder der ILGA-Europa für den Vorstand der ILGA [Welt] sind:

**Ruth Baldacchino** (Malta Gay Rights Movement [Schwulenrechtsbewegung Malta], Malta)

**Yves de Matteis** (360° [Association genevoise d'hommes et de femmes homosexuels ou hétéro - Genfer Verband homosexueller oder heterosexueller Männer und Frauen], Schweiz).

Der vollständige Konferenzbericht wird im Januar 2006 auf unserer Website [auf Englisch] abrufbar sein: [www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org)

Die nächste ILGA-Europa-Konferenz im Jahr 2006 wird in Sofia, Bulgarien, stattfinden. Auf der Konferenz wurde als Tagungsort für 2007 Vilnius, Litauen, beschlossen.

## **ILGA-EUROPA NIMMT TEIL AN KONFERENZ ÜBER GESCHÄFTSNUTZEN DURCH VIELFALT**

*Von ILGA-Europa*

Diversity-Politiken seien geschäftlich sehr sinnvoll sagen 83 % der Unternehmen, die sie eingeführt haben. Das ist eine der Schlussfolgerungen einer vor Kurzem durchgeführten europäischen Umfrage, in der 800 Unternehmen, von Großunternehmen bis hin zu kleinen und mittelgroßen Unternehmen, zu ihren Einstellungen und Politiken zur Diversity befragt wurden. Die Umfrageergebnisse werden zusammen mit einer Sammlung bewährter Praktiken aus verschiedenen Unternehmen mit Diversity-Politiken in einem Bericht [auf Deutsch] veröffentlicht:

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/events/busicase\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/events/busicase_de.pdf)

Der Bericht wurde auf einer [europäischen Konferenz](#) [auf Englisch] über geschäftliche Argumente für Diversity vorgestellt, die vom 28. bis 29. November in Brüssel stattfand. Das Projekt wird vom Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierung finanziert (<http://www.conference-board.org/worldwide/europeiversity.cfm>) [auf Englisch].

Die ILGA-Europa nahm an dieser Konferenz teil und verteilte eine Informationsunterlage zur Vielfalt sexueller Orientierung in der Beschäftigung (wird bald auf unserer Website [auf Englisch] verfügbar sein:

<http://www.ilga-europe.org/europe/issues/employment>.

[Diversity steht für Vielfalt und Wertschätzung der unterschiedlichen Talente, sexueller Identitäten und kultureller Unterschiede aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter]

## **FINANZIERUNGSMÖGLICHKEIT – DAPHNE II PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN KINDER, JUNGE MENSCHEN UND FRAUEN**

*Quelle: Europäische Kommission*

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dies nur eine vorläufige und hinweisende Information ist, um möglichen Bewerbern/innen die Möglichkeit zu eröffnen, DAPHNE Projekte für 2006 vorzubereiten, die erst nach Veröffentlichung des Aufrufs zu Angeboten beantragt werden können.

Termine: Veröffentlichung: ca. Ende November / Anfang Dezember - Fristende: 10 Februar 2006

### **Dieses Jahr neu:**

nur ein Aufruf (anstelle von zwei Aufrufen wie in den Jahren 2004 und 2005)

Obergrenze der Finanzierung der EG pro Zuschlag: € 175.000 jährlich (anstelle von € 125.000 vorher); Finanzierung von ein- und zweijährigen Projekten höchstens 80 % Kofinanzierung durch die Kommission

Zusätzlich zu den EU, EFTA/EEA und Bewerberstaaten steht das Programm dieses Jahr auch für eine nicht finanzierte Teilnahme offen für: Albanien, Bosnien Herzegowina, Kroatien, die frühere jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien und Montenegro.

[EFTA = Staaten der Europäischen Freihandelsgemeinschaft: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz; EEA = der Europäische Wirtschaftsraum EWR besteht aus den EU-Staaten (Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, the Niederlande, Portugal, der Republik Irland, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich), plus Island, Liechtenstein and Norwegen]

### **Prioritäten:**

Gewalt in Bezugsgruppen und Schutzmechanismen in Bezugsgruppen  
europäische Gesetzgebung hinsichtlich Gewalt  
Teilnahme von Kindern, jungen Menschen und Frauen an der Gewaltprävention [Gewaltvorbeugung] und Opferunterstützung  
Indikatoren und verwandte Datensammlung  
Gewinnung von Politik Sachverhalten aus der Arbeit von Daphne finanzierten Projekten  
Austausch, Übernahme und Verwendung bestehender bewährter Praktiken

Einzelheiten [auf Englisch] unter:  
[http://europa.eu.int/comm/justice\\_home/funding/daphne/funding\\_daphne\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/daphne/funding_daphne_en.htm)

## HALBJÄHRLICHES TREFFEN VON SOZIALER PLATTFORM UND DER KOMMISSION

*Von Evelyne Paradis, ILGA-Europa*

Am 18. November 2005 trafen sich NGO-Mitglieder der Sozialen Plattform mit Vertretern/innen der Europäischen Kommission als Teil des fortgesetzten Dialogs der Plattform mit der Kommission.

Auf diesem halbjährlichen Treffen mit der Kommission wurden unter anderem die folgenden Sachverhalte angesprochen: die Weiterentwicklung der offenen Koordinationsmethode im Bereich der sozialen Inklusion, das Kommunizieren sozialer Dienste und das Jahr der Chancengleichheit 2007.

Teilnehmer/innen betonten auf dem Treffen erneut ihre Befürchtungen über eine nachlassende Verpflichtung des Sozialprogramms der EU zugunsten des Wirtschaftsprogramms. Als Antwort auf die von den NGOs aufgeworfenen Befürchtungen ermutigte Frau Odile Quintin (Generaldirektorin der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit) Teilnehmer/innen, sich weiterhin für den Schutz von Personen und auf der anderen Seite für den Schutz von Arbeitsplätzen einzusetzen. Sie erwähnte auch die Bedeutung von Grundrechten bei der Gewährleistung sozialen Schutzes im Zusammenhang mit der gestiegenen Flexibilität und Mobilität von Arbeitnehmern/innen.

In einer mehr praktischen Anmerkung bestätigten Kommissionsvertreter/innen, dass der Vorschlag des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit wahrscheinlich vom Parlament Anfang Dezember beschlossen wird.

Den NGOs wurde außerdem mitgeteilt, dass sie Anfang 2006 eine Mitteilung über soziale Dienstleistungen erwartet. Die ILGA-Europa wird diese Kommissionsaktivitäten in den kommenden Monaten beobachten.

NGOs wurden auch ermutigt, die Diskussionen im Vorfeld des Gipfeltreffens des Europäischen Rats im Frühjahr genau zu verfolgen und sich auf in Wien gefällte politische Schlüsselentscheidungen hinsichtlich der Zukunft des EU-Sozialprogramms einzustellen.

## EU: ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ: 25 MITGLIEDSTAATEN IM VERGLEICH

*Quelle: EU-Kampagne für Vielfalt gegen Diskriminierung, 9. November 2005, [www.stop-discrimination.info](http://www.stop-discrimination.info)*

Das [Netzwerk von Rechtsexperten/innen für Nicht-diskriminierung](#) der Europäischen Kommission hat eine neue vergleichende Analyse von Gesetzen zur Antidiskriminierung in den 25 EU-Mitgliedstaaten herausgegeben – mit Bezug auf die umfassenden Länderberichte, die sie bereits erstellt hat.

In dem Bericht werden die verschiedenen nationalen Gesetze verglichen und gegenüber gestellt, indem Trends und allgemeine Gesichtspunkte der Umsetzung der zwei Richtlinien aufgezeigt werden. Indem jeder der verschiedenen Beweggründe für Diskriminierung der Reihe nach und zusammengefasst berücksichtigt wird, stellt er einen umfassenden Überblick über die nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Diskriminierung innerhalb der EU zur Verfügung.

Der Bericht ist verfügbar:

Auf Englisch:

[www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/legnet/05compan\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/legnet/05compan_en.pdf)

Auf Französisch:

[www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/legnet/05compan\\_fr.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/legnet/05compan_fr.pdf)

Auf Deutsch:

[www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/legnet/05compan\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/legnet/05compan_de.pdf)

## Gegenmaßnahmen und Strafen im Recht der EG zur Nichtdiskriminierung

Das Netzwerk hat außerdem einen neuen Bericht veröffentlicht, in dem das Konzept der "wirksamen, angemessenen und abschreckenden Strafen" überprüft wird – und was es für die Umsetzung der Richtlinien zu "Rasse" und Gleichbehandlung in der Beschäftigung bedeutet.

Als ein Hintergrund wird in dem Bericht die Entwicklung und Bedeutung des Konzepts im Recht der EG zur Geschlechtergleichstellung (wo es seinen historischen Ursprung hat) und im allgemeinen EG-Recht diskutiert. Schließlich werden darin Gegenmaßnahmen und Strafen im spezifischen Rahmen der EU-Richtlinien wie auch die Obergrenzen von Wiedergutmachung behandelt.

Der Bericht ist zur Zeit auf Englisch verfügbar:

[www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/legisl/remsan\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/fundamental_rights/pdf/legisl/remsan_en.pdf)

Französische und deutsche Fassungen sind in Kürze abrufbar.

## **AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ORGANISATIONEN, DIE IM BEREICH AKTIVER UNIONSBÜRGERSCHAFT TÄTIG SIND**

*Quelle: Europäische Kommission*

Das Hauptziel des Programms ist, Tätigkeiten im Bereich der aktiven Unionsbürgerschaft durch Förderung der Aktivitäten und des Betriebs von in diesem Bereich tätigen Organisationen zu unterstützen. Diese Unterstützung geschieht in Form eines jährlichen Betriebszuschusses, um die Ausgaben hinsichtlich des laufenden Arbeitsprogramms einer solchen Organisation mit zu finanzieren. Um für eine Betriebszuschuss in Frage zu kommen, muss eine Organisation den folgenden Anforderungen genügen:

- sie muss eine öffentliche oder private Organisation mit Rechtsstellung und Rechtspersönlichkeit sein;
- sie sollte eine gemeinnützige und unabhängige Organisation im Bereich der aktiven Unionsbürgerschaft sein;
- sie sollte so strukturiert sein, dass sie Aktivitäten durchführt, die eine mögliche Auswirkung innerhalb der EU haben.

Der verfügbare Gesamthaushalt für das Jahr 2006 beträgt € 3.360.000. Mindestens 20% des Haushalts dieser Organisationen müssen aus Quellen außerhalb der Gemeinschaft kofinanziert sein.

Eine Bewerbung muss bis spätestens 30. Dezember 2005 eingesandt werden.

Der vollständige Ausschreibungstext und die Bewerbungsformulare sind auf folgender Website [auf Englisch] abrufbar:

[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/activecitizenship/5905/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/activecitizenship/5905/index_en.htm)

## **BRÜSSEL TRANSPARENTER GESTALTEN?**

*Quelle: Europäische Kommission, 09. November 2005*

Wer kommt in den Genuss von Finanzmitteln der Gemeinschaft? Welchen Einfluss haben die Interessenvertreter/innen? Welche Verhaltensregeln müssen die in Diensten der europäischen Einrichtungen Stehenden befolgen? Am 09. November entschied die Kommission, eine "Europäische Transparenzinitiative" zu starten.

Ein Grünbuch soll Anfang 2006 veröffentlicht werden, um eine Debatte mit allen Beteiligten anzustoßen, wie die Transparenz der Gemeinschaftszuschüsse, die Rücksprache mit der Zivilgesellschaft

und die Rolle der Interessenvertreter/innen und NGOs im Entscheidungsprozess europäischer Institutionen verbessert werden kann.

Diese Initiative ist eine logischer Ergänzung zum [Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion](#) [auch auf Deutsch].

Mehr Informationen [auf Deutsch]:

[http://europa.eu.int/comm/commission\\_barroso/kallas/transparency\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/commission_barroso/kallas/transparency_de.htm)

## **DOKUMENTE 2005 ZUR EU-ERWEITERUNG**

*Quelle: Europäische Kommission*

Am 09. November verabschiedete die Europäische Kommission neue Dokumente für den Erweiterungsprozess der EU. Ihr "Erweiterungspaket" gibt einen Überblick über Fortschritt und Aussichten für Kroatien, die Türkei und die potentiellen Kandidaten im westlichen Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro sowie Kosovo). Die Beziehungen zwischen der EU und Kroatien sowie der Türkei sind mit Beginn der Beitrittsverhandlungen am 03. Oktober 2005 in eine neue Phase getreten.

In den [Fortschrittsberichten](#) [Übersicht auf Englisch] werden politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Kroatien und der Türkei beschrieben, wie auch die Fähigkeit der Staaten, EU-Gesetzgebung zu übertragen und umzusetzen. In ihnen werden die wichtigsten Errungenschaften herausgestellt und die Unzulänglichkeiten genau festgestellt.

Während sexuelle Orientierung in allen Dokumenten erwähnt wird, werden nur in zwei Berichten konkrete Nachweise und Beispiele bezüglich bestimmter Fälle/Ereignisse von LGBT-Menschen (Türkei und Bosnien Herzegowina) vorgehalten.

[alle Berichte sind in deutscher Sprache verfügbar]

Bericht über **Kroatien**:

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2005/pdf/package/sec\\_1424\\_final\\_de\\_progress\\_report\\_hr.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1424_final_de_progress_report_hr.pdf)

Bericht über die **Türkei**:

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2005/pdf/package/sec\\_1426\\_final\\_de\\_progress\\_report\\_tr.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1426_final_de_progress_report_tr.pdf)

Bericht über **Albanien**:

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2005/pdf/package/sec\\_1421\\_final\\_de\\_progress\\_report\\_al.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1421_final_de_progress_report_al.pdf)

Bericht über **Bosnien und Herzegowina:**

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2005/pdf/package/sec\\_1422\\_final\\_de\\_progress\\_report\\_ba.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1422_final_de_progress_report_ba.pdf)

Bericht über **Serbien und Montenegro:**

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2005/pdf/package/sec\\_1428\\_final\\_de\\_progress\\_report\\_cs.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1428_final_de_progress_report_cs.pdf)

Bericht über den **Kosovo:**

[http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2005/pdf/package/sec\\_1423\\_final\\_de\\_progress\\_report\\_kk.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1423_final_de_progress_report_kk.pdf)

## **LITAUEN: KONSERVATIVE PARLAMENTS-ABGEORDNETE GEGEN ILGA-EUROPA-KONFERENZ IN VILNIUS**

*Quelle: The Baltic Times, 09. November 2005*  
[www.baltictimes.com/art.php?art\\_id=13980](http://www.baltictimes.com/art.php?art_id=13980)  
*[auf Englisch]*

Die konservative Parlamentsabgeordnete Vilija Aleknaite-Abamikiene war über die Pläne empört, eine internationale Konferenz von Lesben und Schwulen in Vilnius abzuhalten.

Die Absichten, solch eine Konferenz 2007 zu organisieren, seien "ein großer Fehler" erklärte sie. "Bei der Anerkennung und Respektierung der Rechte von Minderheiten müssen wir einen umfassenderen sozialen Zusammenhang wahrnehmen und beurteilen."

Für Litauen, dessen Bevölkerungsmehrheit sich als Katholiken betrachtet, könnten solche Absichten wie ein provokativer und unfreundlicher Schritt aussehen, wird Vilija Aleknaite-Abamikiene in einer Pressemitteilung zitiert.

Vilnius wurde als Konferenzort für die ILGA-Europa-Konferenz in Jahr 2007 im vergangenen Oktober in Paris beschlossen.

## **BELGIEN: WEITERER GEWINN FÜR SCHWULE ADOPTIONSRECHTE**

*Quelle: Expatriate Online, 10. November 2005*  
[www.expatriate-online.com/news/index.cfm](http://www.expatriate-online.com/news/index.cfm)  
*[auf Englisch]*

Der belgische Parlamentsausschuss hat den Antrag gebilligt, homosexuellen und lesbischen Paaren das Recht auf die Adoption von Kindern zu gewähren. Der Antrag wurde mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Die flämischen Sozialisten und Liberalen stimmten für die Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare, gemeinsam mit den wallonischen Sozialisten und Grünen. Die Christdemokraten und die rechts-extremistische Vlaams Belang stimmten dem Antrag nicht zu.

Der von Guy Swennen (flämischer Sozialist) gestellte Antrag war Anlass für viel Aufregung während der letzten Monate.

Die flämischen Christdemokraten unterstützten den Antrag anfänglich aber hatten einen Gesinnungswandel infolge des Drucks von ihrem mehr konservativen Parteiflügel und der traditionellen Familienorganisation Gezinsbond.

Sowohl die flämischen Christdemokraten als auch die wallonischen Liberalen stellten vor den Parlamentsferien mehrere Änderungsanträge. Sie wurden damals alle niedergestimmt.

Der Antrag muss jetzt dem Unterhaus im Parlament vorgelegt werden. Es ist noch nicht sicher, ob die Mehrheit dort ebenfalls für den Antrag in seiner jetzigen Fassung stimmen wird.

Das Zünglein an der Waage in der wallonischen liberalen Partei könnte die Abstimmung in die eine oder andere Richtung wenden. Außerdem ist nicht jede/r in der flämischen liberalen Partei wunschlos glücklich mit dem gegenwärtigen Antrag.

## **VEREINIGTES KÖNIGSREICH: STONEWALL HOCH ERFREUT: REGIERUNG BEUGT SICH DEM DRUCK, DISKRIMINIERUNGSVERBOT BEI WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN AUCH FÜR LGBT EINZUFÜHREN**

*Quelle: Stonewall Pressemitteilung, 09. November 2005*

Stonewall [schottische NGO zur Gleichstellung von LGBT] zeigte sich heute hoch erfreut, weil sich die Regierung schließlich dem Druck beugte, Schutzmaßnahmen gegen Diskriminierung von schwulen Menschen in die Bestimmung [zum Diskriminierungsbereich] Waren und Dienstleistungen aufzunehmen, von der Versorgung des Nationalen Gesundheitsdienstes bis hin zu Urlaub und Versicherung. Minister kündigten heute Nachmittag im Oberhaus an, dass sie die von Waheed Alli und Chris Smith eingebrachten Änderungsanträge zum neuen Gleichstellungsgesetz akzeptieren würden.

"Die Entscheidung am heutigen Abend wird eine enorm wichtige Auswirkung auf die Leben Hunderttausender von Lesben und schwulen Männern haben", erklärte Ben Summerskill, Geschäftsführer

von Stonewall. "Im Jahr 2005 werden schwule Männer immer noch von ihren Ärzten/innen des Nationalen Gesundheitsdiensts abgelehnt und Lesben Hotelräume verweigert. Wir sind hoch erfreut, dass die Regierung letztendlich die dringende Notwendigkeit akzeptiert hat, diese eklatanten Diskriminierungen zu beenden, die das Alltagsleben der Menschen zunichte machen."

Die Entscheidung folgt der monatelangen Einflussnahme von Stonewall im Rahmen einer der Kampagne "Gebt uns die Güter" [In der Kampagne geht es darum, im Diskriminierungsbereich Waren und Dienstleistungen nicht nur Migranten/innen nach der EU-"Rassenrichtlinie" zu schützen, sondern bei der Umsetzung in nationales Recht auch Lesben und Schwule in den Schutz vor Diskriminierung einzubeziehen]. Der Antrag wurde sowohl von den liberaldemokratischen und konservativen wichtigen Abgeordneten bei der Anhörung am 19. Oktober im Oberhaus unterstützt, aber die Regierung hatte sich bis jetzt dem Druck widersetzt, den Gesetzentwurf zu ändern.

"Dankenswerterweise sind Schilder mit dem Text "Keine Schwarzen" oder "Keine Iren" ein Gegenstand der Vergangenheit geworden", erklärte Ben Summerskill. Es ist schockierend, dass Hotels im Jahr 2005 immer noch Schilder mit dem Text "Keine Homosexuellen" aufstellen können und wir freuen uns auf die schnelle Inkraftsetzung des versprochenen neuen Gesetzes."

Der Gesetzentwurf zur Gleichstellung begann sein Gesetzgebungsverfahren im Oberhaus und durchlief sein letztes Stadium, die dritte Lesung, heute Nachmittag im Oberhaus mit den eingefügten neuen Änderungsanträgen. Es wird erwartet, dass er in den kommenden vierzehn Tagen im Unterhaus eingebracht wird.

## **IRLAND: VERFASSUNGSÜBERPRÜFUNG FORDERT RECHTE FÜR UNVERHEIRATETE PAARE**

*Quelle: Carl O'Brien, Korrespondent für soziale Angelegenheiten, The Irish Times, 07. November 2005*

In langfristigen Beziehungen zusammen lebende unverheiratete Paare sollten laut einer Überprüfung der Verfassung durch einen Oireachtas Allparteienparlamentsausschuss in den Genuss von Vergünstigungen ähnlich wie bei verheirateten Paaren in Bereichen wie Steuer und soziale Sicherheit kommen.

[Houses of Oireachtas – irische Parlamentsgebäude]

Das ist eine aus einer Reihe von vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung und Gesetzgebung, die auf eine größere Anerkennung von Familien abzielen, die nicht auf der Eheschließung beruhen. Die Änderungen würden weitreichende Folgen für die schätzungsweise 77.000 Paare im Staat haben, von denen mindestens 1.300 gleichgeschlechtliche Paare sind.

Allerdings wird der 14-köpfige Ausschuss, in dem Fianna Fáil TD and Rechtsanwalt Denis O'Donovan den Vorsitz führen, keine Änderung der Definition der auf Eheschließung beruhenden Familie empfehlen. Von The Irish Times eingesehene Sitzungsprotokolle zeigen, dass einige Ausschussmitglieder befürchteten, dass Änderungen der traditionellen Definition der Familie die Tür zur Anerkennung der schwulen Eheschließung öffnen könnte.

Während eine Minderheit der Mitglieder die Änderung der Definition von Familie unterstützte, warnen andere davor, dass ein Volksentscheid in diesem Punkt "missverständlich und entzweierend" sein könnte. Es wurde festgestellt, dass in der Mehrheit der Vorlagen gewünscht wurde, die traditionelle Familie beizubehalten.

Der Oireachtas Allparteienausschuss zur Verfassung, der die Verfassungsbestimmungen hinsichtlich der Familie mehr als ein Jahr lang überprüft hat, empfiehlt:

Eine Verfassungsänderung, um die individuellen Rechte von Kindern zu untermauern. Das würde außerdem zusätzlichen Schutz für die Rechte von natürlichen Vätern und allein erziehenden Eltern gewähren.

Gesetzesänderungen, um den schätzungsweise 77.000 unverheirateten und gleichgeschlechtlichen Paaren Erbschafts-, Steuer-, und amtliche Gebührenzugeständnisse zu machen.

Eine Verfassungsänderung, um die Bestimmung für Hausfrauen geschlechtsneutral zu formulieren.

...Gesetzesänderungen, die auf eine Stärkung der Position des natürlichen Vaters vor den Familiengerichten abzielen.

Mit der Entscheidung, keine Änderungen für die Definition von Familie zu empfehlen, hat sich der Ausschuss entschlossen, nicht soweit wie das Überprüfungs-gremium der Verfassung im Jahr 1996 zu gehen. Es unterstützte Pläne für einen Paragraphen, der allen Menschen die Achtung der Familie "ob auf Eheschließung gegründet oder nicht" garantiert hätte.

Statt dessen vereinbarten die meisten Mitglieder, dass durch die Erweiterung der Rechte von nicht ehelichen Familien durch Gesetzgebung und durch die Gewährung der besonderen Anerkennung der

Rechte des Kindes in der Verfassung, die Anerkennung für Zusammenlebende und allein erziehende Eltern substantziell verbessert werden würde.

Es wird erwartet, dass der Bericht in den kommenden Wochen veröffentlicht wird.

Taoiseach Bertie Ahern hat die Notwendigkeit für eine Steigerung der Anerkennung und des Schutzes von irregulären Verbindungen, ob gleichgeschlechtlich oder nicht unterstützt, aber hat die Ergreifung von Maßnahmen bis zur Veröffentlichung des Berichts verzögert.

## **VEREINIGTES KÖNIGREICH: LASST SCHWULE HEIRATEN, ERKLÄRT HOHE RICHTERIN**

*Quelle: Joshua Rozenberg, Rechtsberater, Telegraph, 09 November 2005*  
[www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2005/11/09/nhale09.xml&sSheet=/news/2005/11/09/ixnewstop.html](http://www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2005/11/09/nhale09.xml&sSheet=/news/2005/11/09/ixnewstop.html) [auf Englisch]

Britanniens oberste Richterin trat gestern Abend dafür ein, dass homosexuellen Paaren die Eheschließung erlaubt werden sollte.

Lady Hale, die einzige Frau, die zum Law Lord ernannt worden ist, erklärte, dass vom kommenden Monat an das Gesetz zur Zivilen Partnerschaft gleichgeschlechtlichen Paaren "eine Rechtsstellung, die der Eheschließung in fast allem außer dem Namen gleichkommt", gewähren würde.  
[Law Lord - Mitglied des britischen Oberhauses mit richterlicher Funktion]

"Nicht alle Homosexuellen sind gleichermaßen davon begeistert", stellte sie fest, aber fügte hinzu: "Wenn Menschen sowohl die Privilegien als auch die Verpflichtungen der Ehe möchten, sehe ich nicht, warum wir sie ihnen verweigern sollten."

Schwulen Partnern die Eheschließung zu verweigern "wäre zu der Zeit sinnvoll gewesen, als es die Eheschließung gab, um die Reinheit der männlichen Abstammung zu schützen, aber darum geht es heute nicht mehr", sagte Lady Hale. "Paare jeglicher sexueller Orientierung können alle nach der mit der Ehe verbundenen Verpflichtung und gegenseitigen Abhängigkeit verlangen."

Lady Hale, die 1992 geschieden wurde und wieder heiratete, erklärte, dass sie "im Gegensatz zur allgemeinen Annahme" nie für die Abschaffung der Eheschließung eingetreten sei.

"Sie ist immer noch mit der beste Schutz für die schwächeren Familienmitglieder: die Kinder und ihre Betreuer/innen", erklärte sie. "Sie ist immer

noch angenehm für Bürokraten, die anderenfalls qualitative Entscheidungen fällen müssten, ob ein Paar für bestimmte Vergünstigungen in Frage kommt."

Aber es gäbe "Befürchtungen zur Aufbüdung eheähnlicher Normen und Erwartungen auf Menschen, die einen anderen Lebensstil gewählt haben".

Lady Hale, die den 29. von der Rechtsanwaltsfirma Herbert Smith arrangierten FA-Mann-Vortrag hielt, forderte zu Änderungen in den Eheschließungsgesetzen auf.

[Friedrich Alexander Mann (1907-19991) emigrierte 1933 nach Abschluss seiner Dissertation nach London und wurde Experte im internationalen Privatrecht]

Während sie akzeptierte, dass es weiterhin eine privilegierte Rechtsstellung für Paare geben sollte, sagte sie, es gäbe Unterstützung für ein gesetzliches Arrangement ohne Eheschließung. Alternativ könnten vorhochzeitliche Vereinbarungen für bindend erklärt werden.

Eine andere Möglichkeit wäre, die finanzielle Entschädigung für zusammen lebende Paare zu steigern, die sich zur Trennung entschieden hätten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vergünstigungen der Heirat auf Einzelpersonen auszudehnen, die die Kinder anderer Menschen aufzögen oder die andere in hohem Alter betreuen würden.

Aber das wäre nicht die Priorität: Zuerst wäre es notwendig, das Gesetz für die Verheirateten und "so gut wie verheirateten" in Ordnung zu bringen.

## **50.000 SCHWUL/LESBISCHE PAARE IN DEN NIEDERLANDEN**

*Quelle: Expatica, 14. November 2005,*  
[http://www.expatica.com/source/site\\_article.asp?subchan=19&story\\_id=25307&name=50%2C000+gay+couples+in+the+Netherlands](http://www.expatica.com/source/site_article.asp?subchan=19&story_id=25307&name=50%2C000+gay+couples+in+the+Netherlands) [auf Englisch]

Die Anzahl schwuler Paare in den Niederlanden ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Anfang 2005 gab es laut Statistics Netherlands (CBS) [Zentrales Statistikbüro] 53.000 schwule und lesbische Paare, die in den Niederlanden zusammen lebten. Vor zehn Jahren waren es weniger als 39.000 schwule und lesbische zusammen lebende Paare.

Fast ein Viertel der schwulen oder lesbischen Paare sind verheiratet oder leben in einer eingetragenen

Partnerschaft. Davon sind 12% verheiratet und 10% leben in einer eingetragenen Partnerschaft.

Das CBS erklärte, es gäbe 20.000 Paare zwischen Männern und 24.000 lesbische Paare. Trotz des signifikanten Anstiegs der Anzahl von schwulen und lesbischen Paaren, entspricht die Gruppe gerade einmal 1% der Gesamtzahl der zusammen lebenden Paare in den Niederlanden.

Rund 9% der schwulen oder lesbischen Haushalte in den Niederlanden umfassen ein oder mehrere Kinder. Bei lesbischen Paaren ist es wahrscheinlicher, dass sie ein Kind haben; 18% der zusammen lebenden Lesben haben ein Kind, im Vergleich zu gerade Mal 1% der schwulen Paare.

Schwule und lesbische Paare scheinen große Städte vorzuziehen. Rund ein Viertel dieser Paare lebt in einer der vier großen Städte in den Niederlanden (Amsterdam, Den Hag, Utrecht und Rotterdam). Und 13% aller schwulen und lesbischen Paare leben in Amsterdam.

### **STADT IN POLEN VERBIETET SCHWULEN-PARADE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN, ORGANISATOREN/INNEN BEHAUPTEN RELIGIÖSEN EINFLUSS HINTER DER ENTSCHEIDUNG**

*Quelle: Warsaw Independent, 15. November 2005*

Der Bürgermeister von Poznan, einer Großstadt im Westen Polens, verbot eine Schwulenparade am Donnerstag, dem 15. November 2005.

Anna Szpytko, die Sprecherin des Bürgermeisters von Poznan, Ryszard Grobelny, erklärte am Donnerstag, dem 15. November, dass die Entscheidung wegen Sicherheitsbedenken getroffen wurde. Organisatoren/innen der Parade, mit dem Namen "Die Gleichstellungsparade", behaupten, Grobelny hätte den Forderungen der regierenden rechtsgerichteten Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) und der rechtsextremen Liga polnischer Familien (LPR) nachgegeben.

LPR, ihre Verbündeten und die Tageszeitung Nasz Dziennik, die im Besitz einer religiösen rechten Gruppierung ist, die auch die Radiostation Radio Maryja betreibt, haben die Parade scharf kritisiert. Lokale Politiker/innen von PiS und LPR als auch die Mitglieder des Sozialrats des Erzbistums von Poznan erklärten, die Parade würde "Verderbtheit verursachen und eine Bedrohung für die Einwohner/innen von Poznan herbeiführen".

Die Stadtverwaltung von Poznan und Bürgermeister Grobelny hatten früher zu verstehen gegeben, es gäbe keine Gründe für das Verbot. Die Entscheidung kommt ein halbes Jahr, nachdem eine ähnli-

che Parade in Warschau geplant und vom Bürgermeister der Hauptstadt, Lech Kaczynski, verboten worden war, der am 23. November zum neuen Präsidenten Polens gewählt wurde.

Die von linken, ökologischen und feministischen Gruppen organisierte Parade in Poznan, zu der rund 500 Demonstranten/innen erwartet wurden, sollte am 19. November im Rahmen der Tage der Gleichstellung und Toleranz in Poznan stattfinden. Eine ähnliche, allerdings legale, Veranstaltung sollte im Jahr 2004 stattfinden, wurde aber blockiert, als die All-Polish Youth [gesamtpolnische Jugend], eine mit der LPR verbündete Organisation, damit begann, Steine auf Demonstranten/innen zu werfen.

Die Stadtvertreterin von Poznan, Katarzyna Wilk wird von der PAP Nachrichtenagentur mit der Aussage zitiert, dass Verbot wäre nach Rücksprachen mit der Polizei und der Straßenbehörde in der Stadt verhängt worden.

"Der Bürgermeister von Poznan war zu der Überzeugung gekommen, dass es einen Konflikt zwischen den Grundrechten der Versammlungsfreiheit und dem Schutz von Privateigentum gibt", erklärte Wilk wie verlautet. Er fügte hinzu, die Stadt hätte die Organisatoren/innen zuvor aufgefordert, die Parade in eine stationäre Kundgebung zu verwandeln, aber das Angebot wäre abgelehnt worden.

Die Grünen 2004, eine der Organisatorinnen der Parade, kündigten am Dienstag an, sie würden gegen die Entscheidung des Bürgermeisters von Poznan bei der voivode [untergeordnete Regierungsbehörde] oder dem Vertreter der Zentralregierung in Poznan in Berufung gehen. Laut Marta Jermaczek von der Organisation ist eine Kundgebung eine der Möglichkeiten.

Isabela Kowalczyk von den Grünen 2004 wurde ebenfalls mit den Worten zitiert, dass das Verbot eine politische Entscheidung sei, die nichts mit Sicherheitsbedenken zu tun hätte. Sie sagte, dass ihre Organisation schon früher von der lokalen Polizei der Bereitschaft versichert worden wäre, die Sicherheit während der Parade zu gewährleisten.

"Ich bedaure, dass der Bürgermeister von Poznan den Forderungen der Politiker/innen von PiS, LPR und der gesamtpolnischen Jugend nachgegeben hat. Ich bedaure, dass Toleranz und Demokratie diesem Druck zum Opfer gefallen sind", sagte Kowalczyk.

Nach dem Verbot der schwulen Paraden 2004 und 2005 in Warschau, kündigte Polens regierende PiS an, sie würden Homosexuellen nicht gestatten, Schulkinder zu unterrichten. Polens neuer Ministerpräsident Kazimierz Marcinkiewicz erklärte in einem Interview mit der polnischen Ausgabe von Newsweek, er betrachte Homosexualität als abnormal.

Die neue polnische von Marcinkiewicz geführte und von rechts- und linksgerichteten Populisten unterstützte Minderheitsregierung hat kürzlich entschieden, das Büro des Regierungsbevollmächtigten für die Gleichstellung von Männern und Frauen aufzulösen. Es förderte auch die Gleichbehandlung von Homosexuellen. Die offiziellen Pläne, es in das Büro des Regierungsbevollmächtigten für Familie und Frauen umzuwandeln, wurden auch von der Tageszeitung Nasz Dziennik am Montag, am 14. November untergraben. Darin wurde Joanna Kluzik-Rostkowska, eine Kandidatin für den Posten der Regierungsbevollmächtigten, für ihre öffentliche Unterstützung künstlicher Befruchtung kritisiert. Der polnische Ministerpräsident Kazimierz Marcinkiewicz setzte nach jenen Protesten die Ernennung eines hohen Regierungsbeamten aus.

Am Dienstag erklärte Marcinkiewicz Reportern/innen, das Büro würde nicht eingerichtet. Kluzik-Rostkowska würde die Position einer Unterstaatssekretärin im Arbeits- und Sozialministerium innehaben und in der Tat stellvertretende Arbeits- und Sozialministerin werden.

Die Entscheidung, die Parade in Poznan zu verbieten, kommt zum 20. Jahrestag des Beginns der so genannten Hyazinth-Polizeiaktion in Polen. Sie zielte darauf ab, Informationen über Homosexuelle durch die Sicherheitsdienste zu sammeln. Die Aktion begann am 15. November 1985 auf Anordnung des kommunistischen Innenministers Czeslaw Kiszczak und dauerte zwei Jahre. Während dieser Zeit sammelte die Polizei, damals militsiya genannt, Informationen über rund elftausend Homosexuelle, von denen viele befragt und Fingerabdrücke gemacht wurden.

Homosexuelle Handlungen sind in Polen seit 1932 nicht strafbar.

## **EUROPA MUSS UNVERZÜGLICH AUF DISKRIMINIERUNG UND HOMOSEXUELLENFEINDLICHKEIT IN POLEN REAGIEREN**

*ILGA-Europa Pressemitteilung, 21. November 2005*

Am 19. November 2005 wurde eine weitere friedliche Demonstration für Gleichstellung und Toleranz in der polnischen Stadt Poznan verboten. Die Parade war von einer Reihe polnischer Frauen-, Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, und Transgender-Bürgerrechtsorganisationen organisiert worden. Trotz des Verbots fand die Parade statt, wurde aber von der Polizei blockiert. Die Teilnehmer/innen wurden festgenommen und befragt. Die ILGA-Europa ist über das Ausmaß der fortgesetzten und eklatanten Diskriminierung durch die polnischen Behörden zutiefst enttäuscht und besorgt. Sie fordert europäische Organisationen und die europäi-

schen Staaten auf, solche nicht zu tolerierenden Aktionen polnischer Behörden unverzüglich zu verurteilen.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union (EU), zum Europarat (CoE) und zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat sich Polen mit den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und friedlichen Versammlungsfreiheit einverstanden erklärt.

Die ILGA-Europa fordert europäische Organisationen und die Mitglieder der EU, des Europarats und der OSZE auf, ihren Protest lautstark zu äußern und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um Polen zu drängen, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, erklärte:

"Wir sind über die Entwicklung in Polen in den letzten Monaten tief besorgt. Solch diskriminierende Vorgehensweisen durch die polnischen Behörden, wie die Verbote von friedlichen Demonstrationen in Warschau vor einigen Monaten und in Poznan am letzten Wochenende sowie die Auflösung von Polens Gleichstellungsgremium senden sehr besorgniserregende Botschaften aus, dass Polen seine Verpflichtungen völlig missachtet, deren Umsetzung es durch den Beitritt zu verschiedenen europäischen Organisationen zustimmt hat.

Es ist für die europäischen Organisationen und Staaten an der Zeit, den polnischen Behörden ihre unmissverständliche Botschaft mitzuteilen, dass solche ein Verhalten nicht tolerierbar ist und europäischen Vereinbarungen und Werten widerspricht."

### **Anmerkungen für Herausgeber:**

(1) Die ILGA-Europa ist der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands (ILGA) und setzt sich für Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern sowie ihre Gleichstellung auf europäischer Ebene ein.

(2) Artikel 12 der Grundrechtecharta der Europäischen Union garantiert allen die Freiheit friedlicher Versammlung und Artikel 21 sieht vor, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verboten wird. Die Richtlinie 2000/78/EG aus dem Jahr 2000 zur Gleichstellung in der Beschäftigung verpflichtet EU-Mitgliedstaaten insbesondere, die Diskriminierung der sexuellen Orientierung in der Beschäftigung zu verbieten.

(3) Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert jedermann/frau das Recht auf

friedliche Versammlung und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bei vielen Gelegenheiten erklärt, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung gegen die Bestimmungen der Konvention verstößt.

(4) Artikel 9.2 des Kopenhagener Treffens der Konferenz zur menschlichen Dimension der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hält Garantien für jedermann auf das Recht der friedlichen Versammlung und Demonstration vor.

## **BRIEF DER ILGA-EUROPA ZUR SITUATION IN POLEN AN EU-OFFIZIELLE**

*ILGA-Europa, 22. November 2005*

Das folgende Schreiben ist an den Präsidenten der EU-Kommission Barroso, den Präsidenten des Europäischen Parlaments Fontelles und die EU-Kommissare Spidla und Frattini geschickt worden:

Wir schreiben Ihnen, um unsere tiefe Enttäuschung und ernsten Befürchtungen bezüglich der fortgesetzten und eklatanten Homosexuellenfeindlichkeit und Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Menschen (LGBT) in Polen zum Ausdruck zu bringen.

Wir nehmen an, dass Sie den Ministerpräsidenten von Polen in dieser Woche treffen werden und fordern Sie dringend auf, solch nicht zu tolerierenden Vorgehensweisen unverzüglich zu verurteilen und konkrete Maßnahmen gegen die diskriminierenden Akte und homosexuellenfeindlichen Einstellungen der polnischen Behörden zu ergreifen.

In den letzten Monaten waren LGBT-Menschen in Polen inakzeptablen Hassäußerungen von führenden polnischen Politikern/innen, einschließlich Polens Ministerpräsident, ausgesetzt.

Am 19. November 2005 wurde eine weitere friedliche Demonstration für Gleichstellung und Toleranz in der polnischen Stadt Poznan verboten. Die Parade war von einer Reihe polnischer Frauen- und LGBT-Organisationen organisiert worden. Trotz des Verbots, ging die Parade von statten, aber wurde von der Polizei blockiert, viele der Teilnehmer/innen wurden festgenommen und befragt.

Durch den Beitritt zur Europäischen Union hat sich Polen mit den Grundsätzen der Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Freiheit friedlicher Versammlung einverstanden erklärt.

Die Abschaffung verschiedener Formen von Diskriminierung, einschließlich aus Gründen der sexuellen Orientierung, ist eine der grundlegenden Prinzipien der Europäischen Union. Artikel 21 der

Grundrechtecharta der Europäischen Union sieht vor, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in der EU verboten wird. Die Richtlinie 2000/78/EG aus dem Jahr 2000 zur Gleichstellung in der Beschäftigung verpflichtet EU-Mitgliedsstaaten insbesondere, die Diskriminierung der sexuellen Orientierung in der Beschäftigung zu verbieten. Darüber hinaus garantiert Artikel 12 der Grundrechtecharta der Europäischen Union jede/m die Freiheit friedlicher Versammlung.

Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert jedermann/frau das Recht auf friedliche Versammlung und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bei vielen Gelegenheiten erklärt, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung gegen die Bestimmungen der Konvention verstößt. Darüber hinaus bestätigte der Gerichtshof, dass es eine ausdrückliche Pflicht und Verbindlichkeit für einen Staat gibt, diejenigen vor gewaltsamer Störung durch Gegendemonstrationen zu schützen, die ihr Recht auf Freiheit friedlicher Versammlung wahrnehmen.<sup>1)</sup>

Wir fordern Sie dringend auf, das Problem der Homosexuellenfeindlichkeit und Diskriminierung gegenüber LGBT-Menschen in Polen während Ihres Treffens mit dem polnischen Ministerpräsidenten anzusprechen und den polnischen Behörden eine unmissverständliche Botschaft zukommen zu lassen, dass solches Verhalten nicht tolerierbar ist und den europäischen Vereinbarungen und Werten widerspricht. Wir fordern Sie dringend auf, Polens Ministerpräsidenten und die polnischen Behörden daran zu erinnern, dass Polen als ein Mitglied der Europäischen Union und nach Artikel 6 des Vertrags von Nizza verpflichtet ist, Minderheitenrechte zu respektieren und zu schützen.

Paradoxerweise kündigte der polnische Ministerpräsident vor gerade einmal wenigen Tagen die Schließung des Gleichstellungsgremiums des Landes an, das sich mit den Fragen von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen Zugehörigkeit und sexuellen Orientierung befasste. Angesichts des extrem hohen Ausmaßes an Diskriminierung und hasserfüllter Kommentare gegenüber LGBT-Menschen, halten wir diese Entscheidung, gelinde gesagt, nicht für hilfreich. Nach unserer Erfahrung sind nationale Gleichstellungsstellen, die sich mit Rechten von Minderheiten befassen, ein ausgesprochen nützliches Werkzeug, um verschiedene Formen von Diskriminierung abzuschaffen und den Respekt vor und das Verständnis von Minderheiten zu steigern.

Deshalb fordern wir Sie dringend auf, die Frage der Wiedereinsetzung der Gleichstellungsstelle aufzuwerfen, um zu gewährleisten, dass sich das Land wirksam mit verschiedenen Formen von Diskriminierung, einschließlich aufgrund sexueller Orientierung, befasst.

Wir wären hoch erfreut, uns mit Ihnen zu treffen, um diese Angelegenheit detaillierter zu diskutieren oder weitere Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.

Hochachtungsvoll  
Patricia Prendiville  
Geschäftsführerin der ILGA-Europa

<sup>1)</sup> Plattform Ärzte für das Leben versus Österreich  
Nr. 10126/82, 44DR65

## **GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS FÜR SCHWULEN- UND LESBENRECHTE ZUR SITUATION IN POLEN**

*Von Gemeinsame Arbeitsgruppe für Schwulen- und Lesbenrechte, 24. November 2005*

Der Präsident und die Mitarbeiter/innen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für Schwulen- und Lesbenrechte sind über die Ereignisse der letzten Wochen in Polen schockiert. Sie sind über den Verstoß gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten bei den EU-Mitgliedstaaten tief besorgt.

Obleich der Bürgermeister von Poznan und die Regionalbehörden die Gleichstellungsparade verboten haben, fand die Gleichstellungsparade am Sonnabend, dem 19. November 2005 in Poznan im Lichte der Feiern des Internationalen Tags der Toleranz statt. *"Wir sind der Meinung, dass die Feier und die Parade durch mehrere kulturelle, soziale und erzieherische Aktivitäten einen Raum für Diskussionen über Toleranz, Solidarität und Antidiskriminierung schaffen."*

Die Veranstaltung wurde fälschlicherweise als "Schwulenparade" bezeichnet und als eine Gefahr für öffentliche Sicherheit und Privateigentum abgelehnt. Mit der friedlichen Parade wurde nur versucht, die Werte der Toleranz und der Antidiskriminierung sowie die Menschenrechte zu fördern. Während der Parade griffen mehrere rechtsextreme Protestierende die friedlichen Paradeteilnehmer/innen an. Die Polizei entschied, rund 60 der Marschierenden festzunehmen.

Es ist inakzeptabel, dass solch diskriminierende Verhaltensweisen und Kommentare von Politikern/innen und Behörden der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der EU toleriert werden. Nur "Normalität" zu predigen und Minderheiten auszuschließen, ist ein Schritt rückwärts.

Polen sollte als Unterzeichnerstaat der EU-Grundrechtecharta seine Verpflichtungen gemäß der Charta respektieren, die das Prinzip der Nicht-

diskriminierung in den nationalen Gesetzen verankert.

Michael Cashman, Präsident der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments für Schwulen- und Lesbenrechte  
Sophie in t'Veld, Raúl Romeva, Alexander Stubb, Vizepräsidenten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments für Schwulen- und Lesbenrechte

## **AMNESTY INTERNATIONAL ZUR SITUATION IN POLEN**

*Quelle: Amnesty International – Öffentliche Erklärung AI Index: EUR 37/002/2005 (öffentlich) Nachrichtendienst Nr.: 318, 25. November 2005*

Amnesty International ist über ein Klima der Intoleranz gegenüber der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgender-Community (LGBT) in Polen besorgt. Es ist durch das Verbot von durch die LGBT-Gemeinschaft organisierten öffentlichen Veranstaltungen, offen homosexuellenfeindliche Sprache, die von einigen hochrangigen Politikern/innen benutzt wird, und Aufhetzung homosexuellenfeindlichen Hasses durch einige rechtsgerichtete Gruppierungen gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund nimmt Amnesty International außerdem mit Besorgnis die kürzliche Abschaffung des Regierungsbüros zur Kenntnis, das für die Förderung der Gleichbehandlung sexueller Minderheiten verantwortlich ist.

Am 15. November 2005 verbot der Bürgermeister der Stadt Poznan, Ryszard Grobelny eine als Gleichstellungsparade bekannte öffentliche Veranstaltung, die von einer Reihe polnischer Feministinnen- und LGBT-Organisationen organisiert worden war und am 19. November stattfinden sollte. Gemäß den Organisatoren/innen war mit der Parade beabsichtigt, eine Plattform für Diskussion über Toleranz, Antidiskriminierung und den Respekt vor den Rechten sexueller Minderheiten vorzuhalten.

Der Bürgermeister ordnete das Verbot wegen "Sicherheitsbedenken" und vermutlicher "Bedrohung der Einwohner/innen von Poznan, an. Jedoch ist berichtet worden, dass Sicherheitsfragen, einschließlich der Änderung der Marschroute, um die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, zwischen der Stadtverwaltung und den Paradeorganisatoren/innen bereits geklärt worden waren. Amnesty International befürchtet, dass die Entscheidung, diese Parade zu verbieten, wie auch in früheren Fällen, mehr durch die Intoleranz gegenüber den Mitgliedern der LGBT-Gemeinschaft in Polen diktiert wurde, als durch reine Sicherheitsbedenken.

Trotz des Verbots versammelten sich einige hundert Menschen am 20. November auf einer Demonstration. Wie berichtet, wurden sie von Mitgliedern einer rechtsgerichteten Gruppierung, bekannt als Gesamtpolnische Jugend (Młodzież Wszepolska), schikaniert und eingeschüchtert. Sie riefen angeblich "Lasst uns die Homos vergasen" und "Wir werden das mit euch machen, was Hitler mit den Juden gemacht hat". Die Polizei schritt gegen Ende der Parade ein, um sie aufzulösen. Wie berichtet traktierte sie mehrere Personen grob, nahm Festnahmen und Befragungen bei über 65 Teilnehmer/innen vor, die später wieder freigelassen wurden.

Amnesty International ist besorgt, dass die Ereignisse in Poznan kein Einzelgeschehen sind, sondern Teil einer Reihe von Verboten von Veranstaltungen der LGBT-Gemeinschaft. Die Gleichstellungsparade in Poznan, im November 2004 wurde abgebrochen, als die Polizei nicht in der Lage war, die Demonstranten/innen vor Mitgliedern der Gesamtpolnischen Jugend zu schützen, die die Veranstaltung blockierten; die Gleichstellungsparaden in der Hauptstadt Warschau wurden im Juni 2004 und erneut im Mai 2005 verboten.

Als er sich im zweiten Jahr in Folge weigerte, die Gleichstellungsparade in Warschau im Mai 2005 zu genehmigen, wurde vom damaligen Bürgermeister der Stadt, Lech Kaczynski von der Partei Recht und Gerechtigkeit (Prawo i Sprawiedliwość), – der später zum polnischen Präsidenten gewählt wurde – behauptet, dass solch eine Veranstaltung für die religiösen Gefühle anderer Menschen "sexuell unzünftig" und beleidigend wäre. Die improvisierte Parade fand trotzdem am 10. Juni statt und versammelte mehr als 2.500 Teilnehmer/innen. Nur weniger als eine Woche danach genehmigte der Bürgermeister die so genannte "Normalitäts-Parade", auf der Mitglieder der Gesamtpolnischen Jugend, wie verlautet, auf den Warschauer Straßen demonstrierten und Schlachtrufe skandierten, in denen zu Intoleranz und Homosexuellenfeindlichkeit aufgehetzt wurde. Im September 2005 urteilte ein Warschauer Gericht, dass die Entscheidung des Bürgermeisters, die Gleichstellungsparade zu verbieten, illegal gewesen wäre.

Im Laufe des Jahres wurde auch über andere Politiker/innen berichtet, offen homosexuellenfeindliche Erklärungen abgeben zu haben, einschließlich, dass, wenn eine Homosexueller "versucht, andere mit seiner Homosexualität anzustecken, dann muss der Staat bei dieser Verletzung von Freiheit eingreifen", indem "keine Toleranz für Homosexuelle und Perverse" gefordert wird und: "Lasst uns die brutale Propaganda von homosexuellen Einstellungen nicht als Aufrufe zur Toleranz missverstehen. Für sie wird unsere Regierung in der Tat eine finstere Nacht bedeuten".

Angesichts dieses Klimas bezüglich der LGBT-Gemeinschaft in Polen ist Amnesty International über die kürzliche Abschaffung des Büros der Regierungsbevollmächtigten für die Gleichstellung von Männern und Frauen besorgt. Es war für die Förderung der Gleichbehandlung sexueller Minderheiten verantwortlich. Die Auflösung des Büros macht Polen zum einzigen Staat der Europäischen Union ohne gesetzliche Gleichstellungsüberwachung und stellt seine Übereinstimmung mit der EU-Gesetzgebung zum Diskriminierungsverbot in Frage. 2004 hatte der UN-Menschenrechtsausschuss die Ernennung der Regierungsbevollmächtigten und "die Ausweitung der Befugnis der Regierungsverantwortlichen auf Fragen, die sich nicht nur auf die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sondern auch aufgrund (...) sexueller Orientierung beziehen, begrüßt. Das geschah im Zusammenhang mit der Befürchtung des Menschenrechtsausschusses, dass das Recht sexueller Minderheiten, nicht diskriminiert zu werden, in Polen nicht voll anerkannt wurde. Diskriminierende Akte und Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund sexueller Orientierung wurden nicht angemessen untersucht und bestraft. Der Ausschuss empfahl, Polizei- und Justizbeamte/innen angemessen auszubilden, um sie für die Rechte sexueller Minderheiten zu sensibilisieren und forderte das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung im polnischen Recht.

Das internationale Recht verbietet Diskriminierung aus jedwedem Grund und ermuntert Staaten, eine Gesetzgebung einzuführen, die Menschen vor Aufhetzung von Hass schützt. Insbesondere verpflichten der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) Staaten, allen Menschen den Genuss ihrer Menschenrechte ohne Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung zu garantieren. Polen ist ein Unterzeichnerstaat beider Instrumente und ist voll an ihre Bestimmungen gebunden.

Amnesty International fordert die polnischen Behörden auf, diese Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung zu erfüllen, einschließlich durch ausdrückliches Verbot der Diskriminierung gegenüber sexuellen Minderheiten und durch die Untersuchung und Bestrafung aller öffentlichen Äußerungen zur Aufhetzung zu Hass und Intoleranz gegen sexuelle Minderheiten. Regierungsmitglieder und andere führende Politiker/innen sollten nicht nur öffentlicher homosexuellenfeindlicher Äußerungen enthalten. Sie sollten Führungsqualitäten ausüben, um zu gewährleisten, dass die Grundrechte der Freiheit von Diskriminierung, Ausdrucksfreiheit und Versammlungsfreiheit aktiv gefördert werden, und sich dafür einsetzen, eine Gesellschaft aufzubauen, in der sie von allen genossen werden können.

## SCHWEDEN: ÅKE GREEN NACH ANTI-SCHWULER PREDIGT FREIGESPROCHEN

Quelle: *The Local*, 29 November 2005  
<http://www.thelocal.se/article.php?ID=2590&date=20051129> [auf Englisch]

Åke Green, der schwedische zu einem Monat Gefängnis wegen einer Predigt, in der er Homosexualität verdammt, verurteilte Pfarrer der Pfingstbewegung, ist vom Obersten Gerichtshof in Stockholm freigesprochen worden.

Green aus Borgholm auf der Insel Öland des Baltischen Meeres erklärte, er hätte sich durch das Urteil "erleichtert" gefühlt, in dem er vom Vergehen der "Agitation gegen Minderheitengruppen" freigesprochen wurde.

"Ich war auf die Tatsache vorbereitet, dass ich freigesprochen werden könnte, aber auch darauf, dass ich verurteilt werden könnte", sagte er der Nachrichtenagentur TT in seiner Kirche.

Schwulenrechtsgruppen haben das Urteil mit der Aussage missbilligt, dass es das Gesetz ad absurdum führe.

"Es ist extrem ernst, wenn die Kirche in eine freie Zone für Agitation verwandelt wird", erklärte Sören Andersson, Vorsitzender der Schwulen-Bürgerrechtsgruppe RFSL.

"Wir werden jetzt wachsender religiöser Agitation von Christen/innengruppen am extremen rechten Flügel ausgesetzt sein die die Kirche als ein Forum benutzen, ihre Hassbotschaft zu verbreiten."

Green erklärte, das Urteil wäre wichtig für ihn und seine Pfarrerkollegen.

"Wir können uns jetzt freier fühlen, das Wort Gottes zu predigen", gab er kund, aber sagte, er würde keine Predigten mehr über Homosexualität halten. "Jede/r weiß, wie ich zu dieser Frage stehe", erklärte er.

In einem schriftlichen Urteil stellte der Oberste Gerichtshof fest, dass Greens Kommentare über das hinaus gingen, was man als eine objektive und solide Diskussion über schwule Menschen betrachten könne. Åke Green hätte die Kommentare in seiner Predigt mit dem Wissen eingestreut, dass sie als beleidigend angesehen werden.

Aber der Gerichtshof urteilte, dass eine Verurteilung vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben würde. Mehrere vergleichbare Fälle hätte im Europäischen Gerichtshof mit Freisprüchen geendet, erklärte der Vorsitzende des Obersten Gerichtshofs Johan Munck TT.

"Ein weiterer Grund für das Urteil ist, dass die Predigt vor seiner eigenen Versammlung gehalten wurde. Ich glaube immer noch nicht, dass das grüne Licht für ähnliche Predigten gibt", sagte Munck.

Wenn alle Begleitumstände der Kommentare von Green in Betracht gezogen würden, sei es klar, dass sie keine Hassrede begründen würden, stand im Urteil geschrieben. Das schloss die radikalsten Teile seiner Predigt ein, in denen "sexuelle Abnormalitäten" als ein Tumor beschrieben wurden. Im Zusammenhang mit dem Rest seiner Predigt gesehen, könnten sie nicht als Aufhetzung zum und Duldung von Hass gegenüber schwulen Menschen angesehen werden, entschied der Gerichtshof.

Green hatte unter anderem gesagt, dass "sexuell umgedrehte Menschen sogar Tiere vergewaltigen werden".

Green und sein Rechtsanwalt Percy Bratt argumentierten, dass diese Kommentare schlicht eine wörtliche Interpretation der Bibel gewesen wären.

Staatsanwalt Stefan Johansson argumentierte, dass diese Kommentare viel weiter als die Bibel gegangen wären und seine eigenen Ansichten zum Ausdruck gebracht hätten.

Das Bezirksgericht von Kalmar hatte Green ursprünglich zu einem Monat Haft verurteilt, aber das Berufungsgericht von Göta hatte das Urteil für ungültig erklärt.

Amina Ek, Geschäftsführerin der Antidiskriminierungsorganisation Centrum mot Racism, warnte davor, dass der Freispruch von Green zu verstärktem Rassismus und verstärkter Homosexuellenfeindlichkeit führen könnte.

"Verbrechen aus Hass nehmen zu, insbesondere die gegen LGBT-Menschen gerichteten", erklärte sie und argumentierte, dass es oft die gleichen Gruppen seien, die Hasspropaganda im Internet gegen Juden, Roma, Muslime und Schwule verbreiten würden.

Sören Andersson von der RFSL erklärte, dass das Urteil die Notwendigkeit für die Stärkung des Rechts gezeigt hätte.

Erwies diejenigen zurück, die argumentierten, statt Åke Green zu verurteilen sollten homosexuellenfeindliche Ansichten in der Diskussion angegangen werden.

"Was Sie vergessen, ist, dass die RFSL das unter anderen seit langer Zeit gemacht haben."

"Agitation und Drohungen, wie sie von Åke Green ausgesprochen wurden, schränken das Rechte und Möglichkeiten von LGBT-Menschen ein, an der Diskussion teilzunehmen.

## **SCHWEDEN: KEINE DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER KÜSSENDEN LESBEN**

*Quelle: The Local, 15. November 2005,  
<http://www.thelocal.se/article.php?ID=2497&date=20051115> [auf Englisch]*

Ein Restaurantbesitzer, der zwei lesbische Frauen hinaus warf, nachdem sie sich in seinem Restaurant geküsst hatten, verstieß nicht gegen das Gesetz, hat ein Berufungsgericht in Stockholm entschieden.

Das Svea Berufungsgericht bestätigte ein Urteil eines nachgeordneten Gerichts, dass der Staatsanwalt nicht bewiesen hätte, dass der Restaurantbesitzer beabsichtigt hätte, die Frauen zu diskriminieren, berichtete der schwedische Radiosender Ekot.

Der Vorfall ereignete sich 2003 in einem Restaurant im Stockholmer Bezirk Kungsholmen. Der Restaurantbesitzer ist sowohl einer Strafverfolgung ausgesetzt als auch von den Frauen vor Zivilgerichten verklagt worden. Im Urteil des Strafverfahrens wurde am Dienstag entschieden, dass die Staatsanwälte nicht genügend Beweise beigebracht hätten, um die Absicht des Restaurantbesitzers zur Diskriminierung nachzuweisen.

Die Frauen könnten sich verletzt gefühlt haben, urteilte das Gericht, aber es gäbe keinen Nachweis für die Behauptung, dass die Frauen wegen ihrer sexuellen Orientierung hinaus geworfen worden wären.

Im Zivilprozess liegt die Beweislast beim Restaurantbesitzer. Er ist bereits angewiesen worden, den Frauen 50.000 Kronen Schadensersatz zu zahlen, aber eine Berufungsverhandlung gegen dieses Urteil wird vor dem Obersten Gerichtshof stattfinden.

## **BOSNIEN HERZEGOWINA: IIVQM AMTLICH EINGETRAGEN**

*Von Vanja Hamzic, 15. November 2005*

Nach langen Verhandlungen mit den Behörden in Bosnien und Herzegowina und den erforderlichen vorbereitenden Aktivitäten ist die International Initiative for Visibility of Queer Muslims (IIVQM) als eine Nichtregierungsorganisation in Bosnien und Herzegowina rechtlich anerkannt und eingetragen worden. Als solche ist sie die allererste offiziell anerkannte Organisation schwuler Muslime in einem vorwiegend muslimischen Land (oder einem Land, in dem Muslime nicht als Minderheit angesehen werden), wie auch die einzige auf einer Religion beruhende Organisation auf dem Balkan.

[Queer Muslims (IIVQM) - Internationale Initiative zur Sichtbarkeit von schwulen (queer) Muslimen]

IIVQM wurde im November 2004 von einer Gruppe von LGBTIQ-Aktivist\*innen [LGBTIQ = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle, Queer] aus Bosnien und Herzegowina und dem Libanon gegründet. Sie hat in erster Linie zum Ziel, einen glaubensorientierten Dialog zwischen den sexuellen, geschlechtlichen und kulturellen Minderheiten und dem Rest unserer Gesellschaften einzuführen. Sie strebt an, Muslimschüler und Aktivist\*innen, die queer sind, zu versammeln, die für die unterdrückte queer Muslim-Gemeinschaft sprechen, zur Schaffung und Entwicklung der LGBTIQ-Bewegung insbesondere in so genannten "muslimischen Ländern" beizutragen und ihre Interessen in der internationalen Religions- und Menschenrechtsarena zu vertreten.

[queer theory - Die Queer Theorie ist eine wissenschaftliche Vorgehensweise, die sich um die Vorstellung rankt, dass Identitäten nicht festgelegt sind und nicht bestimmen, wer wir sind]

Wenn Sie mehr über IIVQM wissen möchten, wie Sie uns beitreten oder unterstützen können, nehmen Sie ruhig Kontakt per E-Mail mit uns auf: [iivqm.bih@gmail.com](mailto:iivqm.bih@gmail.com)

## **SCHWEDEN: STRAFVERFOLGUNG AUFGRUND VON GESCHLECHT ODER SEXUELLER ORIENTIERUNG KANN FLÜCHTLINGSSTATUS AUSLÖSEN**

*Quelle: Website des schwedischen Parlaments, 17. November 2005,  
[http://www.riksdagen.se/templates/R\\_PageExtended\\_7779.aspx](http://www.riksdagen.se/templates/R_PageExtended_7779.aspx) [auf Englisch]*

Personen, die dem Risiko der Strafverfolgung aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Orientierung ausgesetzt sind, könnten die Kriterien für die Rechtsstellung als Flüchtling erfüllen. Der Ausschuss zur Sozialversicherung stimmte am Donnerstag dem Regierungsvorschlag zu. Der Ausschuss schlug außerdem vor, dass Opfern von Menschenhandel erlaubt werden sollte, unter bestimmten Bedingungen in Schweden zu verbleiben.

Nach dem Regierungsvorschlag, der vom Ausschuss gebilligt wurde, werden Personen mit einer wohlbegründeten Angst vor Strafverfolgung aufgrund geschlechtlicher oder sexueller Orientierung und denen gemäß der geltenden Bestimmungen Schutz als "Personen, die aus anderen Gründen des Schutzes bedürfen" gewährt wird, stattdessen Schutz als Flüchtlinge erhalten. Die Absicht ist, diesen Personen einen größeren Schutz in der Praxis zukommen zu lassen.

Der Änderungsantrag trifft unter anderem zu auf Homosexuelle oder Frauen, die dem Risiko genita-

ler Verstümmelung oder der Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt sind.

Heutzutage kann die Rechtsstellung als Flüchtling Personen gewährt werden, die dem Risiko der Strafverfolgung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, der Angehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen ausgesetzt sind.

Es ist beabsichtigt, dass die gesetzgeberischen Änderungsanträge am gleichen Datum wie das neue Ausländergesetz, am 31. März 2006, in Kraft treten.

## **NORWEGEN: KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG FÜR LESBEN**

*Quelle: Aftenposten, 16. November 2005*

<http://www.aftenposten.no/english/local/article1158034.ece> [auf Englisch]

Die Gleichstellungsministerin Karita Bekkemellem ist der Meinung, dass die Regierung dazu beitragen sollte, Lesben das Recht zu künstlicher Befruchtung zu gewähren.

In Norwegen kann sich nur eine in einer beständigen Beziehung mit einem Mann lebende heterosexuelle Frau einer künstlichen Befruchtung unterziehen. Norwegische Lesben, die Kinder haben möchten, suchen Hilfe in den benachbarten skandinavischen Ländern – solche Befruchtungen sind in Dänemark, Schweden und Finnland legal.

Die Gleichstellungsministerin Karita Bekkemellem ist der Ansicht, es sei an der Zeit für die Regierung zu überlegen gleichermaßen vorzugehen, berichtete die Nachrichtenagentur für Zeitungen ANB Berichter.

"Es ist natürlich, dass das im Rahmen der Arbeit zur Vorbereitung des geschlechtsneutralen Eheschließungsgesetzes beigetragen wird", teilte Bekkemellem per E-Mail ANB mit.

Die Minderheitenparteien im Mittellinksbündnis haben unterschiedliche Ansichten über die Angelegenheit, dass homosexuelle Paare die gleichen Adoptions- und Befruchtungsrechte wie heterosexuelle Paare erhalten.

Die bäuerliche Zentrumsparterie ist dagegen, während die sozialistische Linke (SV) in ihrer Parteipattform erklärt hat, dass die künstliche Befruchtung für in einer beständigen Beziehungen lebende Lesben gestattet werden sollte.

SV Sprecherin für Gesundheitspolitik Inga Marte Thorkildsen war erfreut zu hören, dass Bekkemellem den Antrag in Erwägung gezogen hatte, indem sie erklärt, ihre Partei sei gegen Diskriminierung auf jeder Ebene.

Die dominierende Arbeitspartei ist von einer Einmütigkeit über dieses kontroverse Thema weit entfernt. Auf dem Nationalkongress der Partei in diesem Frühjahr wurde der Antrag, Lesben die künstliche Befruchtung zu erlauben, nieder gestimmt.

## **TSSCHECHEN SIND TOLERANTER GEGENÜBER SCHWULEN ALS POLEN, SLOWAKISCHE UMFRAGE**

*Quelle: Czech Happenings, 28 November 2005, [http://www.ceskenoviny.cz/news/index\\_view.php?id=159948](http://www.ceskenoviny.cz/news/index_view.php?id=159948) [auf Englisch]*

Tschechen sind nach einer von der CVVM, CE-ORG und Focus Agenturen durchgeführten und veröffentlichten Umfrage toleranter gegenüber Homosexuellen als Menschen im benachbarten Polen, der Slowakei und in Ungarn.

Das Recht Homosexueller auf eingetragene Partnerschaft wird von mehr Tschechen als Polen, Slowaken oder Ungarn unterstützt.

Nach der CVVM-Umfrage, an der 1.075 über fünfzehn Jahre alte Befragte teilnahmen, sind 42% der Tschechen damit einverstanden, dass Homosexuelle das Recht haben sollten, in der Ehe vereint zu sein.

Nur 21% der Polen, 25% der Ungarn und 24% der Slowaken waren mit homosexuellen Heiraten einverstanden. Im Gegenteil, 58% der tschechischen Befragten, 70% sowohl der Polen als auch der Ungarn und 69% der Slowaken sind dagegen.

Bürger/innen in allen vier Staaten zeigen mehr Toleranz gegenüber der eingetragenen Partnerschaft.

Nach der Umfrage sind 62% der Tschechen, 42% der Polen, 36% der Ungarn und 39% der Slowaken mit eingetragenen Partnerschaften von Homosexuellen einverstanden, während dieses Recht von 30% der Tschechen, 47% der Polen, 58% der ungarischen Befragten und 53% der Slowaken abgelehnt wird.

Gegen die Adoptionen von Kindern durch homosexuelle Paare spricht sich der höchste Anteil der Befragten in allen vier Ländern aus. Diese Meinung wurde von 72% der Tschechen, 84% der polnischen Befragter, 70% der Ungarn und 77% der Slowaken geäußert.

Nur 18% der Tschechen, 9% der Polen, 26% der Ungarn und 14% der slowakischen Befragten stimmen zu, dass Homosexuelle das Recht haben sollten, Kinder zu adoptieren.

Tschechen geben außerdem häufiger zu, dass sie eine schwule oder lesbische Person kennen. In der Umfrage gaben 43% der Tschechen, 30% der Slowaken, 14% der Polen und 8% der Ungarn an, sie würden eine homosexuelle Person kennen.

Dagegen geben 50% der tschechischen Befragten, 87% der Ungarn, 83% der Polen und 64% der Slowaken an, keinen Homosexuellen zu kennen.

## **EUROPÄISCHER SCHWULEN- UND LESBENSSPORTVERBAND – AUFRUF ZUM ENGAGEMENT**

*Von EGLSF*

Vielleicht haben einige von Ihnen schon von uns und unserer Organisation gehört, die EGLFS (European Gay and Lesbian Sport Federation) [Europäischer Schwulen- und Lesbensportverband] und bereits unsere Webseite besucht ([www.eglsf.info](http://www.eglsf.info)).

EGLSF wurde 1989 von mehreren europäischen LGBT-Sportvereinen in der Absicht gegründet, Integration, Antidiskriminierung und Sichtbarkeit durch Sport zu fördern. Zur Zeit umfasst der EGLFS über hundert Vereine mit rund 10.000 Athleten/innen aus 17 Staaten. Darüber hinaus organisiert der EGLSF in den ausgewählten Städten seine Jahresveranstaltung, die EuroGames ([www.eurogames.info](http://www.eurogames.info)) [auch auf Deutsch]. Die letzten Spiele, die zehnten, wurden im vergangenen Juni in Utrecht, Niederlande, ausgetragen.

Der EGLSF ist als Organisation beim Europarat als Berater mit NGO-Status anerkannt. In diesem Sinne arbeitet der EGLSF mit anderen Gremien und Organisationen (Europäische Union, Europarat, ILGA-Europa und so weiter) zusammen, indem er sein Input und seine Erfahrung in Programme wie FARE (Football Racism in Europe) [Rassismus im Fußball in Europa] einbringt. Wir sind der Meinung, dass das ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten ist, um die Ziele und Zwecke unseres Verbands vollständig zu erreichen.

Vom 03. bis 05. März 2006 wird der EGLSF seine Jahreshauptversammlung (Annual General Assembly - AGA) in Budapest abhalten. EGLSF-Mitglieder und Beobachter/innen werden über mehrere Themen diskutieren, wie unsere Arbeitsplanung, die Zukunft der EuroGames, die Verbindungen des EGLSF mit internationalen LGBT-Sportorganisationen, die Entwicklung der aktiven Interessenvertretung [advocacy work], wie auch

über andere Punkte von allgemeinem Interesse. Darüber hinaus werden Beschlüsse über die Städte gefasst, die im Jahr 2007 und 2008 die EuroGames veranstalten. Aber in erster Linie, und das ist der Grund für diesen Aufruf, werden wir zu Beginn der Jahreshauptversammlung, am Freitag, dem 3. März, am Nachmittag eine besondere Konferenz für Engagement abhalten.

In diesem Sinne, überlegen wir folgendes:

- Der Versuch, LGBT-Sport in Europa bekannt zu machen und weiter zu entwickeln, ist eine wichtige Aufgabe des EGLSF, weil wir von seinem Wert als individuelle und soziale Stärkung überzeugt sind.

- Wir ziehen viele europäische Gegenden in Betracht (Staaten oder Regionen) als geeignet für Aktionen zur Förderung von Engagement in Betracht, das sind Gegenden, wo LGBT-Sport noch nicht getrieben wird, oder wenn, nicht in Vereinen organisiert oder uns nicht bekannt ist.

- Das europäische Potential und seine Vielfalt ist auf allen Ebenen gewaltig, und es ist wichtig, von jedermann/frau und jedem Land oder jeder Region Input zu erhalten, am Partnerschaft aufzubauen und zusammen zu arbeiten.

- Wir sind uns der unterschiedlichen Situation von LGBT und Sportfragen bewusst, die von bestimmten Gesetzen, Einstellungen und der wirtschaftlichen Situation abhängen. Wir beabsichtigen diesen Begleitumständen angemessene Aufmerksamkeit zu schenken.

In diesem Sinne haben wir beschlossen, diese besondere Konferenz für Engagement als Erstes auf unserer nächsten Jahreshauptversammlung als eine Möglichkeit abzuhalten, um ein Treffen unserer Mitglieder mit Menschen, Gruppen, Organisationen aus Gegenden, in denen es keinen oder wenigen LGBT-Sport gibt, zu erleichtern. Mit der Hilfe aller Teilnehmer/innen möchten wir mit dieser Konferenz einen Raum schaffen [open space – Zeitraum, in dem Delegierte eigene Veranstaltungen oder Aktivitäten anbieten können], um mit Blick auf zukünftige Partnerschaft und Zusammenarbeit Ideen und Erfahrungen auszutauschen sowie Wünsche und Notwendigkeiten festzustellen.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer/innen Gelegenheit haben, an der EGLSF-Hauptversammlung, ihren Verfahrensweisen und ihrer Vorgehensweise teilzunehmen, als Möglichkeit, sie direkt kennen zu lernen.

Deshalb bitte wir Sie aus praktischen Erwägungen das beigelegte Anmeldeformular (siehe unsere Webseite) auszufüllen und einzusenden, um Ihre Organisation, Gruppe oder Aktivität als auch Ihre Motivation und Ihr Interesse an der Teilnahme

kennen zu lernen. Wir beabsichtigen eine beträchtliche Unterstützung für Reisekosten vorzuhalten und wir zählen auf die Gastfreundschaft unserer Freunde vom Budapest Atlasz Sport Club, gastgeberische Unterbringung anzubieten.

Der EGLSF wird sein möglichstes tun, um so viele Anmeldungen wie möglich zu berücksichtigen, aber als eine auf ehrenamtlicher Basis arbeitende Organisation ist er verpflichtet, mit einem knappen Haushalt zu arbeiten. Wir entschuldigen uns jetzt schon und bitten um Ihr Verständnis.

Wir hoffen, viele von Ihnen in Budapest zu treffen, und wünschen Ihnen alles Gute für das kommende Jahr.

Mit herzlichen Grüßen  
Der EGLSF-Vorstand

**AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON KONFERENZBEITRÄGEN FÜR DEN VERBAND FÜR FEMINISTISCHE UND FRAUENSTUDIEN JAHRESKONFERENZ ZU IDENTITÄT, SEXUALITÄT, VIELFALT**

*Von Susana Pavlou, Mediterranes Institut für Geschlechterstudien, 16. November 2005*

Feministinnen- und Frauen-Studienverband (Vereinigtes Königreich, Irland)  
Jahreskonferenz "Identität, Sexualität, Vielfalt, 14. und 15. Juli 2006, Universität von Bradford.

Der Schwerpunkt der Konferenz liegt auf der Schaffung von Verbindungen zwischen Theorie und Praxis, Akademikern/innen und Aktivistinnen/innen. Die Konferenzthemen werden interdisziplinär sein und sowohl britische als auch internationale Vielfalten widerspiegeln. Die Hauptthemen umfassen, aber beschränken Konferenzbeiträge nicht nur auf Identität, Sexualität, Vielfalt, sondern auch:

Sozialer Schutz

Europäische Studien

"Rasse", ethnische Zugehörigkeit

Behinderung und Fähigkeit

Heterosexualität, Sexualität, Identität

Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle Identität

Strafjustiz

Wir sind an Übersichten interessiert, die das menschliche Kaleidoskop von "Unterschied" untersuchen und darlegen. Wie sich Sachverhalte wie Sexualität, Ethnie [ethnische Zugehörigkeit], Behinderung und die verschiedenen Ausprägungen Vielfalt auf Identität oder Identitäten auswirken. Wir haben die Untersuchung von Vorgehensweisen zum Ziel, in denen Menschen Grenzen wahrnehmen und überwinden, ob diese als sozial, kulturell, national, ethnisch oder geschlechtsspezifisch angesehen werden. Unser Ansatz umfasst Feminismus in allen seinen vielen Aspekten.

Der Feministinnen- und Frauen-Studienverband (Vereinigtes Königreich, Irland) hat eine lange Tradition, feministisches Handeln und feministische Forschung zusammen zu bringen. Die Sozial- und geisteswissenschaftliche Fakultät ist besonders leistungsfähig bei der Entwicklung zwischen Theorie und Praxis in den Bereichen von sozialem Schutz, Frauenstudien, Sozialpolitik und Strafjustiz. Die Universität von Bradford pflegt enge Verbindungen mit den verschiedenen Gemeinschaften von Bradford und hat Politiken zur erweiterten Teilnahme und gleichem Zugang entwickelt, die unsere Verpflichtung zur Repräsentation und Gleichstellung widerspiegeln. Die Konferenz wird unsere Verpflichtung zu gemeinsamer Arbeit und dem Überdenken traditioneller Grenzen zwischen "Stadt und Schlafrock" theoretisch und praktisch widerspiegeln.

Weitere Informationen gibt Valerie Bentley, Social Science and Humanities [Sozial- und Geisteswissenschaften] Universität von Bradford, Bradford, BD7 1DP

Oder Clare Beckett: [c.beckett@bradford.ac.uk](mailto:c.beckett@bradford.ac.uk)